



Fotografie Beni Sutter/Hegglin Cozza Architekten AG.

Merkblatt Denkmalpflege

Fenster

Fenster prägen das Äussere eines Gebäudes massgeblich. Ihr Aussehen, ihre Grösse und Anordnung bestimmen die Fassaden. Zu den Fenstern gehören oft Fensterläden oder andere Verschattungselemente. Fenster, Fensterläden und Türen sind darüber hinaus wichtige Zeugen für regionale Traditionen, technische Innovationen und Handwerkskunst der jeweiligen Zeit. So wurden bereits in der Epoche des Barocks aus Wärmegründen Vor- oder Winterfenster eingebaut. Im 19. Jahrhundert kommen zusätzlich zum Handwerk vermehrt industrielle Produkte, etwa für Beschläge, zur Anwendung. Die Innovationen in der Glasentwicklung, etwa die technisch mögliche Grösse der Scheiben, bestimmen das Erscheinungsbild mit. Bis ins 20. Jahrhundert hatte Glas, bedingt durch den Herstellungsprozess, eine leicht bewegte, im Licht schimmernde Oberfläche. Ab den 1960er Jahren waren Isolierverglasungen verfügbar.

Änderungen an den Fenstern beeinflussen nicht nur den optischen Charakter eines Gebäudes, sondern verändern auch die Bauphysik. Jede Massnahme ist daher im Zusammenhang mit allfälligen weiteren Massnahmen zu betrachten und sollte Teil eines Gesamtkonzeptes sein.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit Fenstern am historischen Gebäude umzugehen. Die Wahl der Methode ist abhängig von Alter und Zustand der Fenster sowie von der Nutzung des Raumes und den damit verbundenen Anforderungen etwa an Wärme- und Schallisolation. In jedem Fall sind vor dem Entscheid über Erhalt und Reparatur, Ertüchtigung oder Ersatz Abklärungen durch eine Fachperson nötig.

Die Aufgabe der kantonalen Denkmalpflege besteht darin, das baukulturelle Erbe für heutige und zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern und zu erhalten. Zugleich gilt es, in Zusammenarbeit mit Architekten und Bauherrschaften Lösungen für eine zeitgemässe Nutzung der Denkmäler zu finden und umzusetzen. Ein wichtiges Ziel ist es, die historische Substanz zu erhalten. Notwendige Eingriffe sind möglichst reversibel und minimiert zu gestalten. Die Grundlagen der Denkmalpflege in der Schweiz sind neben den eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen internationale Konventionen und Charten sowie die Grundsatzdokumente und Leitsätze der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (www.bak.admin.ch > Baukultur > Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege).

Fensterreparatur

Das historische Fenster wird instandgesetzt und eine neue Dichtung eingefügt. Je nach Standort des Fensters, etwa im unbeheizten Treppenhaus, sind keine weiteren Massnahmen notwendig. Das historische Fenster bleibt nahezu unverändert erhalten.

Ertüchtigung als Kastenfenster

Wenn das historische Fenster die zeitgemässen Anforderungen etwa an Wärmeisolation nicht erfüllt, kann diese Anforderungen eine zweite Fensterebene übernehmen. Nicht nur bei Holzfenstern, sondern auch bei Metallfenstern, bei denen eine Aufdopplung in der Regel technisch schwierig ist, kann dies eine passende Lösung sein. Ein allfälliger Einfluss auf die Bauphysik ist in diesem Fall besonders zu beachten. Dank der neuen Fensterebene bleibt das historische Fenster nahezu unverändert erhalten.

Ertüchtigung durch Glasersatz und Aufdopplung

Ein Glasersatz verbessert den Wärmedämmwert des Fensters deutlich, wenn eine dünne Isolierverglasung eingebaut werden kann. Dazu ist häufig eine Rahmenaufdopplung, die üblicherweise aussen vorgenommen wird, notwendig. Das historische Fenster samt seinen Beschlägen kann so in angepasster Form erhalten werden. Insbesondere für Räume mit einer wertvollen Innenausstattung ist es wünschenswert, dass die Innenseite der Fenster nahezu unverändert erhalten bleiben.

Bei Verbundfenstern (ca. ab 1900) ist der Glasersatz oft ohne Rahmenaufdopplung möglich.

Fensterersatz

Sind keine historisch wertvollen Fenster vorhanden oder ist deren Erhalt und Ertüchtigung aus technischen Gründen nicht möglich, können neue Fenster eingebaut werden. Diese haben sich in Material, Öffnungsart und Gliederung an den historischen Fenstern zu orientieren, so dass sie möglichst gut zum historischen Gebäude passen.

Fensterläden und Verschattungselemente

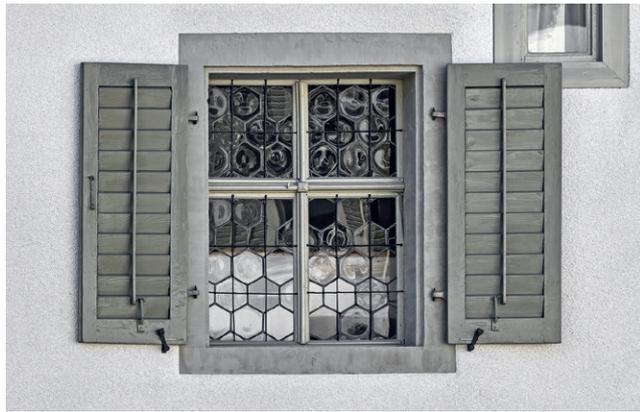
Historische Verschattungselemente wie Fensterläden oder auch hölzerne Rollläden und Storen können ebenso wie die Fenster instand gestellt werden. Sie verleihen dem Gebäude nicht nur sein charakteristisches Erscheinungsbild, sondern sorgen häufig auch für unterschiedliche Lichtstimmungen in den Räumen.

Türen

Für Türen gelten die gleichen Grundsätze wie für den Umgang mit Fenstern.

Links und Literatur

Kantonale Denkmalpflege Bern und Kantonale Denkmalpflege Zürich (Hgg.): Energie und Baudenkmal II. Fenster und Türen, 2014
www.zh.ch/de/sport-kultur/kultur/kulturerbe/denkmalpflege.html#main_downloadlist_504620538



Kloster in Zug. Barockes Fenster wurde repariert.
Fotografie Beni Sutter/Heggin Cozza Architekten AG.



Industriebau in Zug. Gusseisenfenster aus dem 19. Jahrhundert und neue Fensterebene. Fotografie Regine Giesecke.



Villa in Zug aus dem 19. Jahrhundert. Aufgedoppelte Fenster.
Fotografie Regine Giesecke.